

verwahrtes Fragment (zwei Foliobogen) mit Pfandsatzungen wird vom Vf. überzeugend auf 1389/90 datiert und darf demzufolge als frühestes Beispiel eines Pfandbuches südlich des Mains gelten (ältere sind nur aus Frankfurt a. Main, seit 1328, und aus Mühlhausen i. Th., seit 1374, bekannt). — M. Wellmer, *Oppidula sive casalia* (S. 55—59), gelingt unter Anwendung einer lehrreichen Methode die Deutung siedlungsgeschichtlich wichtiger Begriffe. Die in Tennenbacher (Güterbuch von 1341) und Salemer Quellen auftretenden Termini *oppidulum* und *casalium* für kleine Siedlungen (Höfe) sind französischen Ursprungs. Die französischen Zisterzienser bezeichneten mit ihnen befestigte Grangien. Ob auch die Tennenbacher und Salemer Grangien befestigt waren, entzieht sich unserer Kenntnis. In den Quellen anderer süddeutscher Zisterzienserklöster finden sich diese Termini nicht. — Der bislang vernachlässigten Erforschung der städtischen Pfarrei im MA. widmet sich W. Müller, Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens (S. 69—80). Der Vf. untersucht die topographischen Verhältnisse zwischen der Pfarrkirche und dem städtischen Siedlungskern in den 58 ma. (meist Zwerg-) Städten des heutigen RB. Südbaden. Nur 19 Städte entwickelten sich aus dem um die Pfarrkirche gruppierten Siedlungskern (Zentrallage), während 38 in gewisser Entfernung von der Pfarrkirche entstanden (Fernlage, Tangentiallage, Randlage). Bemerkungen über die Sonderstellung von Konstanz, ferner über die nicht zur städtischen Eigenart gehörende Mehrzahl von Pfarreien und über die Topographie des Friedhofs beschließen die mit zehn Stadtansichten und -plänen ausgestattete methodisch wegweisende Arbeit. — H.-M. Maurer, Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300 (S. 24—54), untersucht die Grundzüge der habsburgischen Verwaltung in dem von Rudolf von Habsburg und Albrecht I. innerhalb von 30 Jahren geschaffenen Hausgut zwischen Sigmaringen, Saulgau und Munderkingen. An der Spitze stand ein aus sozial einfachen Schichten stammender, nicht in der Landschaft verwurzelter und jederzeit absetzbarer Verwaltungsvogt, dem die mit richterlichen und fiskalischen Aufgaben betrauten Ammänner als Leiter der Bezirksverwaltungen und ein Forstmeister (*memorarius, forster*) als Ressortchef für die Wälder unterstanden. Neben dem Vogt amtierte ein Landrichter. Eine „Liste der Vögte und Ammänner von Mengen“ (von 1281—1312, mit urkundlichen Nachweisen) beschließt die aufschlußreiche Untersuchung, die in die für die damalige Zeit völlig neuartige Verwaltungsorganisation der Habsburger einen guten Einblick gewährt. — R. Rauh, Klöster und Adel in Oberschwaben (S. 161—182), gibt unter diesem schon dreimal in Vorträgen (s. S. 161 Anm. 1) behandelten Themen zunächst (S. 161—168) einen Überblick über die Klöster Oberschwabens, indem kurz die wichtigsten Daten, die Gründer und Filialverhältnisse der Benediktinerabteien (Füssen, Kempten, Ottobeuren, Weingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen, Wiblingen, Isny), der Zisterzen (Salem, Wald, Heggbad, Gutenzell, Heiligkreuztal, Baintdt) und der Prämonstratenserstifte (Ursberg, Rot, Obermarchtal, Weissenau, Schussenried) erwähnt werden. Im zweiten Teil behandelt der Vf. die oberschwäbischen Geschlechter Freiberg, Schellenberg, Ratzenried, Paumgartner, Fugger und am ausführlichsten (S. 174—182) die Geschichte der Reichserbtruchsessen von Waldburg. Leider fehlt ein Anmerkungsapparat. — Einen sehr instruktiven Beitrag zur ma. Symbolsprache bietet H. Jänichen, Die Grauen Steine (S. 81—87). Im späten MA. sind „Graue Steine“ häufig auf der Mittleren Alb und vereinzelt an anderen Orten als Grenzsteine nachzuweisen (der Vf. beschreibt 36 Vorkommen), deren Bezeichnung aber nichts mit der grauen Farbe zu tun hat, sondern mit den Begriffen „Grenze“ und „Alte Rechtssetzung“ in Beziehung steht. — G. Piccard, Zur Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg (S. 88—102), legt einige be-